

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 13.06.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/074/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Sozialausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 02.07.2018
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 2**

**Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Förderung des  
Arbeitslosen(beratungs)zentrums des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Förderung des Arbeitslo-  
sen(beratungs)zentrums des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz**

- a) Für die Zeit vom 1.7.2018 bis 31.12.2018 mit 5.000 €**
- b) Für 2019 mit 10.000 €.**

---

Der Sozialausschuss hat sich bereits am 16.04.2018 mit dieser Thematik beschäftigt und dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Da die Beschlussfassung jedoch nicht öffentlich erfolgt ist, soll aus formellen Gründen noch ein öffentlicher Beschluss herbeigeführt werden.

## **Sachverhalt**

Das Arbeitslosen(beratungs)zentrum des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz in Singen besteht seit 2012 und wird seither über das Landesarbeitsmarktprogramm gefördert.

Aufgabe des Arbeitslosen(beratungs)zentrums Singen ist überwiegend, dass langzeitarbeitslosen Menschen eine von staatlichen Stellen unabhängige und qualitätsgesicherte ganzheitliche Beratung und Betreuung angeboten wird. Weiterhin soll eine kompetente Begleitung auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration sowie zur Teilhabe am sozialen Leben erfolgen. Dies geschieht im Wesentlichen durch die Erbringung individueller, engmaschiger Lotsen-, Clearing- und Orientierungsdienstleistungen sowie durch örtliche Vernetzungsarbeit und Informationsvermittlung.

Seit 26.2.2018 ist dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz bekannt, dass die Landesförderung über den 30.6.2018 bis zum 31.12.2019 verlängert wird.

Die Stadt Singen unterstützt das Zentrum jährlich mit 25.555 €. Ohne diese Förderung wäre der Träger auch in der Vergangenheit nicht in der Lage gewesen, das Zentrum im erforderlichen qualitativen Umfang zu führen.

Die Stadt Singen ist aber für die Zukunft nur bereit, ihre Unterstützung im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten, wenn sich der Landkreis Konstanz auch entsprechend an der Finanzierung des Zentrums beteiligt. Eine Erhöhung ihres Zuschusses für das Beratungszentrum lehnt die Stadt Singen ab.

Eine Untersuchung für den Zeitraum Januar bis Dezember 2017 hat ergeben, dass 74,9 % der Nachfragen aus der Stadt Singen und 25,1 % aus Umlandgemeinden kommen.

Das Beratungszentrum leistet eine wertvolle Arbeit, die auch vom Jobcenter sehr gut geheißen wird und dieses in seiner Arbeit unterstützt und entlastet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis Konstanz sich zur Sicherung der Arbeit des Arbeitslosen(beratungs)zentrums an dessen Finanzierung in Anlehnung an die Quote der Nachfrager aus den Kreisgemeinden beteiligt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

5.000 € in 2018 und 10.000 € in 2019

## **Anlagen**

Anlage 1: Förderantrag der AWO vom 15.3.2018

Anlage 2: Unterstützungsschreiben der Stadt Singen vom 14.3.2018